

Ergänzende Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen

Ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg" inhaltlich und hinsichtlich seiner Fläche (s. Übersichtsplan in der Anlage) zu ergänzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 vom 18.02.2019 wurde das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen zu schaffen.

Mit der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wird das Ziel verfolgt, ebenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnraum sowie die Ergänzung des westlichen Stadtrandes. Die energetische Ausgestaltung des Wohngebietes soll eine besondere Berücksichtigung erfahren. Aus diesem Grund sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 ebenfalls die Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 43.1 ermöglicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) eine zügige Wiedernutzbarmachung der bisher durch landwirt-schaftliche Unternehmen genutzten Flächen. Das beschleunigte Verfahren kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnah-men der Innenentwicklung angewandt werden und sieht von der Pflicht zur Durchfüh-rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ab. In Vorbereitung auf die Gesamtplanung der Wohnsiedlung "West I" am Börzower Weg kann somit ein erster und dringend be-nötigter Abschnitt der weiteren Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Grevesmühlen realisiert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Grevesmühlen, den 28.10.2020



L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen



Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1 der Stadt Grevesmühlen

